

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 28.11.2012

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz wird begrenzt durch

das Flurstück 300 im Norden,
die Flurstücke 689 und 690 im Osten,
die Flurstücke 36 und T. v. 36a im Süden und
die Flurstücke 35, 720 und das Fährgäßchen im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst
die Flurstücke *300a und 300b der Gemarkung Blasewitz*
sowie einen *Teil des Flurstückes 31a der Gemarkung Blasewitz*.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.